

11.09.2014

## Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Antrag der CDU-Fraktion „Nach dem Jahrhundertregen in Münster, Greven und dem Münsterland – Jetzt die betroffenen Städte und Gemeinde nicht alleine lassen“ (Drucksache 16/6633)

### Hilfe für die vom Unwetter betroffenen Städte und Gemeinden jetzt leisten

#### I. Ausgangslage

Am 28. Juli 2014 verursachte ein schweres Unwetter in Form von heftigen Gewittern und Starkregen in Münster, Greven und dem Münsterland erhebliche Schäden. Stellenweise kam es zu folgenschweren Überschwemmungen, die von der Kanalisation nicht aufgefangen werden konnten; Flüsse und Bäche liefen über.

Zwei Menschen kamen bei diesem Unwetterereignis ums Leben, viele weitere wurden verletzt. Eine große Anzahl von Wohnungen und Häusern stand unter Wasser, mit der Folge der Unbewohnbarkeit für die Bewohner. Darüber hinaus wurden auch zahlreiche öffentliche Gebäude stark beschädigt. Allein in Münster und Greven sollen sich die Gebäudeschäden auf rund 40 Millionen Euro summieren. Vor diesem Hintergrund sind die Äußerungen des Sprechers vom Ministerium für Inneres und Kommunales, es habe sich „nur um Starkregen“ gehandelt, ein Schlag ins Gesicht für alle Betroffenen.

Das schnelle und engagierte Handeln freiwilliger Helferinnen und Helfer, von Einsatzkräften der Feuerwehr, Polizei, dem Technischen Hilfswerk sowie weiteren Hilfsorganisationen konnte weitere Schäden verhindern.

Die betroffenen Städte und Gemeinden sind und werden längerfristig nicht in der Lage sein, die Unwetterfolgen finanziell zu bewältigen. Darum ist Hilfe von Seiten des Landes notwendig.

Durch das Parlament spontan eingeforderte Finanzhilfen für die betroffenen Kommunen können und dürfen allerdings nur aus Quellen bereitgestellt werden, die in der unmittelbaren Verfügungsgewalt des Landesgesetzgebers stehen. Das kommunale Selbstverwaltungs-

Datum des Originals: 10.09.2014/Ausgegeben: 11.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

recht, das die Finanzhoheit der Kommunen einschließt, muss bei sämtlichen eingeforderten Soforthilfen Beachtung finden und darf nicht durch eine „Zwangsbeteiligung“ der Städte und Gemeinden unterlaufen werden. Eine Ausnahme stellen die im Rahmen des § 19 Abs. 2 Nr. 5 GFG vorgesehenen Mittel dar, die der Überwindung außergewöhnlicher Belastungssituationen dienen.

Grundsätzlich muss die Einbeziehung interkommunaler Solidarität bei Unwetterschäden jedoch auf freiwillige Hilfen beschränkt bleiben. Aus dem Unwetter im Münsterland bzw. den generell zunehmenden Extremwetterlagen die Notwendigkeit zur Einrichtung eines mit kommunalen Mitteln gespeisten Unwetterfonds abzuleiten, wäre hingegen verfehlt. Bereits heute ist das GFG durch Befrachtungen belastet (z.B. Stärkungspakt, Einheitslasten) und durch Pauschalen fragmentiert. Zielsetzung des kommunalen Finanzausgleichs ist es aber, den Gemeinden und Gemeindeverbänden Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen, die sie gemäß ihrer individuellen Bedürfnisse frei verwenden können.

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht impliziert kommunale Eigenverantwortung. Unwetterschäden sind nicht auszuschließende Risiken. Risikovorsorge sollte Bestandteil eigenverantwortlichen kommunalen Handelns sein. Bestandteil dieser Risikovorsorge könnten beispielsweise Elementarschadenversicherungen oder die Bildung von Rücklagen sein. Dies war den meisten Kommunen in den vergangenen Jahren vor allem deshalb nicht möglich, weil sie strukturell unterfinanziert sind. Ein Grund hierfür ist die unauskömmliche Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs der rot-grünen Landesregierung. Würde das Land seiner Verpflichtung nachkommen, die kommunale Ebene finanziell angemessen auszustatten, wären kommunalindividuelle Vorsorgemaßnahmen als Ausfluss kommunaler Selbstverwaltung möglich.

## **II. Der Landtag stellt fest:**

1. Der Landtag bedankt sich bei allen freiwilligen Helfern und Helferinnen sowie den Einsatzkräften von Polizei, Feuerwehr und dem Technischen Hilfswerk und allen anderen Hilfsorganisationen und den zahlreichen privaten Helfern.
2. Die betroffenen Städte und Gemeinden sind finanziell nicht in der Lage, die verheerenden Folgen des Unwetters vom 28. Juli 2014 alleine zu bewältigen.

## **III. Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,**

1. sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, um die vom Unwetter betroffenen Städte und Gemeinden finanziell zu unterstützen.
2. in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden die Möglichkeit einer Versicherung gegen Elementarschäden zu prüfen.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Henning Höne

und Fraktion